

Gebenstorf, Schweiz, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Grafschaft Baden,
von 1415 bis 1798 eine gemeine Herrschaft der Eidgenossen.
Heute ist Gebenstorf eine Gemeinde im Bezirk Baden,
Kanton Aargau, Schweizerische Eidgenossenschaft.

Aus Gebenstorf: Drei Frauen, welche hingerichtet wurden.

- ohne Agtli Flachs / war verheiratet / Bäuerin / Hinrichtung
Dat. aus Gebenstorf.
Verfahren wegen Hexerei.
Die Beschuldigte legte ein Geständnis ab.
Ungefähr 12 Jahre vor dem Verfahren kam der Teufel
mit Namen der Deck zu ihr und verlangte Unwettermachen.
Nach Zögern stimmte sie zu.
Mit dem Teufel verkehrte sie und erhielt dafür Geld,
welches sich bei ihr in Laub verwandelte.
Die Beschuldigte besagte die Adamin aus Gebenstorf und
Verena Vallentin.
Sie übte Schadenszauber an Menschen aus.
Unter anderem machte sie ihr Kind taub und krank,
das dann auch verstarb.
Mehrfach verursachte sie Unwetter, 1x verdarb sie die Reben
durch Frost.
Mit dem Teufel stahl sie häufig Wein, den sie dann gemeinsam
tranken.
Der Urteilstext ist nicht überliefert.
Aufgrund des Geständnisses ist von einer Hinrichtung
auszugehen.
(Sigg, Otto: Hexenverfolgung, S. 38-40)
- 1590 Verena Egli / aus Gebenstorf. Verbrannt
Verfahren wegen Hexerei.
Die Beschuldigte wurde inhaftiert und legte gütlich (ohne Folter)
ein Geständnis ab.
Sie gestand die Buhlschaft mit dem Teufel namens Bartli Teufel
seit vielen Jahren.
Auf sein Verlangen hin verleugnete sie Gott und
das himmlische Heer.
Für den Beischlaf gab ihr der Teufel Geld, was sich bei ihr
in Laub verwandelte.
Mit dem Teufel verkehrte sie mehrfach und sie übte
Schadenszauber am Menschen aus.
Häufig ritt sie mit dem Teufel auf einem Pferd.
Das Gericht fällte am 9. April 1590 das Urteil:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
(Sigg, Otto: Hexenverfolgung, S. 72-73)

-1590 Verena Zimmermannin / aus Gebenstorf. Verbrannt
Verfahren wegen Hexerei.
Die Beschuldigte wurde inhaftiert und legte ein Geständnis ab.
Ungefähr im Jahr 1585 schloss sie den Pakt mit dem Teufel
namens Krütli.
Sie verleugnete Gott und das himmlische Heer.
Sie folgte dem Teufel und pflegte mit ihm Verkehr auf
dem Fußboden ihrer Kammer.
Mit Samen vom Teufel übte sie Schadenszauber
an Menschen aus.
Durch ihre Handlungen starben ein Mann und eine Frau.
Mit dem Teufel verkehrte sie häufig.
Das Gericht fällte am 14. April 1590 das Urteil:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
(Sigg, Otto: Hexenverfolgung, S. 73-75)

Quelle:

-Sigg, Otto:
Hexenverfolgung der alten Eidgenossen
in der Grafschaft Baden.
Hexenverfolgung der alten Eidgenossen in ihrer
gemeinen Herrschaft Baden (hauptsächlich Bezirke
Baden und Bad Zurzach im Kanton Aargau sowie
Bezirk Dietikon im Kanton Zürich).
Eigenverlag Otto Sigg, 1. Auflage Januar 2021

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com